



Prof. Dr. Jürgen Schupp ist Direktor der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

# Überfällige Debatte zur Armutsmessung

---

Der Ansatz, wonach jeder mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens als arm gelte, führe leider schnell in die Irre, sagte Sozialministerin Andrea Nahles jüngst in einem Interview. Es handle sich um eine relative Größe, die zwar die Spreizung der Einkommen zeige – aber nicht die absolute Armut. Sie hat damit eine überfällige Debatte angestoßen. Auch bei vielen Statistikern stößt das Konzept der relativen Armutsberechnung seit Jahren auf Kritik. Im Kern geht es um die Frage, ob Armutsmessung, die an einer *absoluten* Existenzsicherung ansetzt, der Messung der *relativen* Armut überlegen ist. Hier muss die Wissenschaft ehrlicherweise einräumen, dass *beide* Konzepte ihre Berechtigung haben. Und beide Konzepte beruhen auf einer ganzen Reihe von normativen Entscheidungen, sodass aus wissenschaftlicher Sicht keineswegs zwischen Richtig und Falsch unterschieden werden kann.

Die EU hat sich vor mehr als zehn Jahren für ein relatives Messkonzept entschieden. Dabei wurde die Gewichtung von Personen nach Lebensalter und Haushaltszusammensetzung genauso normativ festgelegt wie der Einbezug unterschiedlicher Einkommensquellen sowie die Verständigung auf die jeweilige Datenbasis zur Ermittlung der Einkommensmessung. Auch an dieser Stelle erfolgten also pragmatische Festlegungen, die normative Folgen haben. So wird faktisch auf die Obdachlosen bei den EU-Armutsberechnungen verzichtet. Dies alles wird nach einheitlichen methodischen Standards ausgeführt und von Eurostat für alle Mitgliedstaaten nach einheitlichen Kriterien berechnet und jährlich aktualisiert ausgewiesen. Daneben steht es allen Mitgliedstaaten frei, weitere Indikatoren in ihren jeweiligen Berichtssystemen heranzuziehen.

Dieser europäische Weg der offiziellen Berechnung von Armut wird nicht in allen westlichen Ländern geteilt. So haben die USA eine im Vergleich zu Deutschland und Europa viel längere Tradition eines offiziellen Berichts der Regierung zur Armutsquote, die in den 60er Jahren

begann. Sie orientiert sich am grundlegenden Ernährungsbedarf einer Familie mit vier Personen sowie der als lebenswichtig erachteten Bedarfsartikel des täglichen Lebens. Mit einem – gleichfalls normativ festgelegten – Aufschlagfaktor von 3 des individuellen Lebensbedarfs im Jahr 1955, lediglich um die jährliche Inflationsrate angepasst – wird seitdem jährlich eine offizielle Armutsgrenze ausgewiesen, die ohne Zweifel dem Alltagsverständnis von Armut näherkommt als das EU-Konzept. Aber auch dieses Verfahren steht regelmäßig in der Kritik von Wissenschaft und Politik. So schlug 1996 eine wissenschaftliche Kommission eine alternative und verbesserte „absolute“ Berechnungsmethodik vor. Dennoch kam es nicht zu einer Abschaffung des in den 60er Jahren entwickelten Armutskonzepts, es wurde lediglich um weitere Indikatoren ergänzt. Man bekannte offen, dass Armut ein so vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen darstelle, dass ihre Feststellung anhand einer einzigen Kennziffer illusorisch sei, vor allem wenn es darum gehe, sie von den Auswirkungen konjunktureller Einflüsse sowie staatlicher Maßnahmen zu trennen.

Ministerin Nahles hat mit ihrer Äußerung die Öffentlichkeit daran erinnert, dass der europäische Weg einer Vermessung von Armut noch vergleichsweise neu ist und insbesondere die öffentliche Verkürzung des Phänomens Armut auf einen einzigen Indikator zu kurz greift. Zum Aufgabenbereich der Ministerin gehört nicht nur die notwendige Bereitstellung öffentlicher Mittel zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen in Not, sondern auch Anpassungen und Ergänzungen sowie Diskurse in der Wissenschaft zu initiieren, um die Vielschichtigkeit des Phänomens Armut für die Öffentlichkeit verständlich zu machen. Zu Recht will sie deshalb auch im fünften Armuts- und Reichtumsbericht, der voraussichtlich 2016 erscheinen wird, mehr Gewicht auf die Analyse von Reichtum legen. Nicht nur deshalb darf man auf den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht sehr gespannt sein.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
82. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Andreas Harasser  
Sebastian Kollmann  
Dr. Claudia Lambert  
Marie Kristin Marten  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Die beteiligten Institute

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.